

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

„Nachwirkende Aufgaben“ des aus dem Amt geschiedenen Ministerpräsidenten Kretschmann und anderer

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was sind die konkreten Aufgaben (Zitat Staatsministerium) „im Interesse des Landes“ für den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, die im Schwarzwälder Boten (im Folgenden „SchwaBo“) vom 12. Juni 2026 als dessen „nachwirkende Aufgaben“ respektive „amtsbezogene Termine“ ohne weitere Konkretisierung erwähnt werden (mit der Bitte, um Konkretisierung der jeweiligen vorgesehenen Tätigkeit „im Interesse des Landes“ nach: a) deren Art, b) voraussichtliche Anlässe für „amtsbezogene Termine“ des ehemaligen Ministerpräsidenten, c) voraussichtliche Wirkungsebene [beispielsweise EU/Bund/Land], d) voraussichtlicher Zeitaufwand je Woche oder Monat)?
2. Bezugnehmend auf Frage 1 sowie mit der Bitte um eine mit der Gliederung des Einzelplans 0201 Staatsministerium kompatible tabellarische Darstellungsweise (nach Titelgruppe, Einzeltitel, Ausgabenposten, Auswirkungen auf den Stellenplan, gegebenenfalls Erläuterungen, analog der Darstellungsweise des „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“), welche jährlichen Kosten (oder vergleichbare geldwerte Maßnahmen) zu Lasten welcher Titel des StHP fallen ab dem 13. Mai 2026 infolge des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Mai 2026 in der 18. Legislaturperiode des Landtags an, den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann für „nachwirkende Aufgaben“ auszustatten mit a) zwei Mitarbeitern (mit der Bitte um Nennung der tariflichen Eingruppierung), b) Büroräumen sowie (Zitat SchwaBo) „notwendigen Sachmittel(n)“, c) Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs des Staatsministeriums sowie Rückgriff auf den „Fahrerpool des Staatsministeriums“, d) aus Kräften des Landes Baden-Württemberg gestellte Sicherheitsmaßnahmen, e) möglicherweise mit den „nachwirkenden Aufgaben“ verbundenem Repräsentationsaufwand?

3. Analog zu Frage 1 sowie Frage 2, verbunden mit der Bitte um eine gleichartige Darstellung, welche entsprechenden Kosten/geldwerten Vorteile sind aus welchen Titeln des StHP seit dem 1. Januar 2011 bis heute für Aufwendungen (Mitarbeiter, Räume/Bürokosten, Fahrzeug oder Fahrbereitschaft, Sicherheitsleistungen, gegebenenfalls Repräsentation) für jeweils welche ausgeschiedenen Ministerpräsidenten respektive (möglicherweise) andere ausgeschiedene Regierungsmitglieder sowie Staatssekretäre angefallen, welche vergleichbare „nachwirkende Aufgaben“ respektive „Aufgaben im Interesse des Landes“ ausführen/ausgeführt haben, wie sie auch der ausgeschiedene Ministerpräsident Kretschmann mit Beginn der 18. Legislaturperiode zu übernehmen gedenkt?
4. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung werden fortwirkende Leistungen des Landes für ausgeschiedene Regierungsmitglieder im Sinne „nachwirkender Aufgaben“, die im „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“ nicht nach Haushaltstitel und -summen konkretisiert sind, vom Ministerrat beschlossen (laut SchwaBo vom 12. Juni 2026 am 13. Mai 2026 so geschehen)?
5. Analog zu Frage 4, in welcher Form ist (oder ist nicht) der Aufwand/sind die Kosten oder eine Vergütung für „nachwirkende Aufgaben“ respektive für nach Ablauf der Amtszeit als Regierungsmitglied noch erbrachte Tätigkeit „im Interesse des Landes“ eines aus dem Dienst ausgeschiedenen Regierungsmitgliedes (wie sie der SchwaBo am 12. Juni 2026 am Beispiel des ehemaligen Ministerpräsidenten Kretschmann aufführt) in der Beschlussvorlage des Haushaltsgesetzes für die Mitglieder des Landtags nachvollziehbar ausgewiesen?
6. Bezugnehmend auf Frage 4 und Frage 5, in welcher Form wird (oder wird nicht) nach dem am 13. Mai 2026 gefassten Ministerratsbeschluss der als Legislative mit dem Budgetrecht versehene Landtag von Baden-Württemberg noch die Möglichkeit erhalten, über Vergütungen oder geldwerte Vorteile für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung, die von ihr (der Landesregierung) mit „nachwirkenden Aufgaben“ begründet werden, aber aktuell im Entwurf des StHP nicht explizit nach Titeln und finanzieller Höhe ausgewiesen werden, ein Landtags-Votum zu fassen?
7. Sieht sie (oder sieht sie nicht) die in der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz) in § 15 bis § 21 festgesetzten Übergangsgelder/Ruhegehälter per se für hinreichend bemessen (oder gegebenenfalls als „nicht hinreichend“ bemessen oder „reformbedürftig“) an, um ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern ein Leben in materieller Absicherung auch ohne Gewährung zusätzlicher Landesmittel aus dem StHP zu ermöglichen, sodass gegebenenfalls fortwirkende „(Ehren-) Aufgaben im Interesse des Landes“, einschließlich repräsentativer Anlässe, ohne „gravierende materielle Existenzrisiken“ sowie „aus dem Ruhegehalt allein heraus würdig zu erfüllen“ möglich sowie zumutbar (oder nicht möglich respektive nicht zumutbar) wären?
8. Falls von einem ehemaligen Ministerpräsidenten „von Dritten vergütete Anlässe“ (beispielsweise Auftritte mit Vorträgen) absolviert werden, welche Leistungen (insbesondere Fahrdienste, Sicherheit) aus dem Landeshaushalt stehen ihm dabei zu (oder nicht zu)?

12.6.2026

Sänze AfD

Begründung

Am 12. Juni 2026 berichtete der Schwarzwälder Bote (SchwaBo) unter dem Titel „Was vom Amt übrig bleibt. Ruhestand ja – vollständiger Rückzug nein: Winfried Kretschmann bleibt dem Staatsministerium noch organisatorisch verbunden.“ Zitate: „(...) Kretschmann hat Recht auf Autos und Sicherheit. (...) Für sogenannte „nachwirkende Aufgaben“ stehen ihm bei Bedarf zwei Mitarbeitende, Büroräume und die notwendigen Sachmittel zur Verfügung. Außerdem kann Kretschmann für amtsbezogene Termine auf ein Fahrzeug und den Fahrzeugpool des Staatsministeriums zugreifen. Dies hat der neue Ministerrat bereits am 13. Mai (...) beschlossen. „Die Unterstützung wird gewährt, weil weiterhin Aufgaben im Interesse des Landes wahrgenommen werden“, heißt es (...) aus dem Staatsministerium. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Staatsministeriums (...).“ Hinzu kommen „nach dem Grad der Gefährdung“ angepasste Schutzmaßnahmen, sowie für drei Monate ein Übergangsgeld in Höhe der bisherigen Bezüge (Zitat:), „(...) rund 20 000 Euro monatlich (...). Danach folgt ein Ruhegehalt (...) nach der Dauer der Amtszeit (...). Kretschmann dürfte den Höchstsatz von 71,75 Prozent mit seinen 15 Jahren im Amt erreicht haben (...).“ Der „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“ (dort S. 9) besagt: „Vorbemerkung: Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/ Stellen und Mittel des Kapitel 0201 in Anspruch genommen werden.“ In welcher Höhe dies aus welchen Haushaltstiteln sowie Planstellen geschieht, wird im Entwurf des StHP nicht erläutert. Unter den (siehe dort, S. 4) insgesamt 18 „zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums gehören(den) (...) folgende(n) Aufgaben“ ist die „Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben“ weder erwähnt, noch nach Haushaltstiteln konkretisiert, noch deren Finanz- oder Stellenausstattung ausgeführt. Die Altersversorgung der Regierungsmitglieder regelt das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Stand der Neubekanntmachung: 20. August 1991). Eine Formulierung „nachwirkende Aufgaben“ findet sich dort nicht.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. September 2026 Nr. STM12-0141.5-30/6/2 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Europa und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was sind die konkreten Aufgaben (Zitat Staatsministerium) „im Interesse des Landes“ für den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, die im Schwarzwälder Boten (im Folgenden „SchwaBo“) vom 12. Juni 2026 als dessen „nachwirkende Aufgaben“ respektive „amtsbezogene Termine“ ohne weitere Konkretisierung erwähnt werden (mit der Bitte, um Konkretisierung der jeweiligen vorgesehenen Tätigkeit „im Interesse des Landes“ nach: a) deren Art, b) voraussichtliche Anlässe für „amtsbezogene Termine“ des ehemaligen Ministerpräsidenten, c) voraussichtliche Wirkungsebene [beispielsweise EU/Bund/Land], d) voraussichtlicher Zeitaufwand je Woche oder Monat)?

Das formale Ende des Amtes des Ministerpräsidenten führt nicht zur vollständigen Beendigung sämtlicher Aufgaben, die der frühere Amtsinhaber im Landesinteresse innehatte. Die Amtsautorität wirkt insofern nach und geht mit unterschiedlichen Aufgaben wie beispielsweise Terminen einher, die nicht der Privatperson des früheren Amtsinhabers zuzuordnen sind. Insbesondere das öffentliche Interesse an Entscheidungen, Handlungen, Initiativen und Schwerpunkten des vormaligen Amtsinhabers besteht naturgemäß fort. Konkret stellen sich die Aufgaben im Zusammenhang mit Terminen für den früheren Ministerpräsidenten wie folgt dar:

- a) Die Termine gehen in aller Regel auf Anfragen Dritter zurück; entsprechend hängt auch ihre Art von den eingehenden Anfragen ab. Neben Interviews zu Themen der Amtszeit und zu persönlichen Schwerpunkten, Grußworten, Vorträgen und Podien sowie schulischen und universitären Veranstaltungen, Seminaren und Hintergrundgesprächen sowie Gremiensitzungen sind viele Arten von Terminen denkbar.
- b) Öffentliche Termine, die Herr Ministerpräsident a. D. Kretschmann in nächster Zeit wahrnehmen will, sind beispielsweise eine Veranstaltung der Katholischen Akademie Frankfurt, der Baden-Württembergischen Literaturtage in Bad Mergentheim, der Universität Hohenheim, des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg sowie der Nacht der Demokratie in Calw.
- c) Die bislang geplanten Termine finden überwiegend in Baden-Württemberg statt. Hinzu kommen vereinzelte Termine, die in anderen Bundesländern oder im nahegelegenen Ausland (z. B. Schweiz) auf Einladung Dritter stattfinden.
- d) Aufgrund der uneinheitlichen Verteilung der Termine lässt sich kein durchschnittlicher wöchentlicher oder monatlicher Aufwand benennen.

2. Bezugnehmend auf Frage 1 sowie mit der Bitte um eine mit der Gliederung des Einzelplans 0201 Staatsministerium kompatible tabellarische Darstellungsweise (nach Titelgruppe, Einzeltitel, Ausgabenposten, Auswirkungen auf den Stellenplan, gegebenenfalls Erläuterungen, analog der Darstellungsweise des „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“), welche jährlichen Kosten (oder vergleichbare geldwerte Maßnahmen) zu Lasten welcher Titel des StHP fallen ab dem 13. Mai 2026 infolge des Beschlusses des Ministerrats vom 13. Mai 2026 in der 18. Legislaturperiode des Landtags an, den ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann für „nachwirkende Aufgaben“ auszustatten mit a) zwei Mitarbeitern (mit der Bitte um Nennung der tariflichen Eingruppierung), b) Büroräumen sowie (Zitat SchwaBo) „notwendigen Sachmittel(n)“, c) Anspruch auf Nutzung eines Fahrzeugs des Staatsministeriums sowie Rückgriff auf den „Fahrerpool des Staatsministeriums“, d) aus Kräften des Landes Baden-Württemberg gestellte Sicherheitsmaßnahmen, e) möglicherweise mit den „nachwirkenden Aufgaben“ verbundenem Repräsentationsaufwand?

- a) Es wird eine Büroleitung (außertariflicher Arbeitsvertrag) sowie eine Assistentkraft in der Entgeltgruppe E 9b TV-L beschäftigt. Beide Stellen werden aus Kapitel 0201 Titel 428 01 finanziert.
- b) Die nachfolgend genannten Haushaltstitel kommen für eine Bewirtschaftung aufgrund der „nachwirkenden Aufgaben“ des ehemaligen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann grundsätzlich in Betracht. Es ist nicht möglich, eine seriöse Prognose der jährlich zu erwartenden Kosten zu erstellen.

Seit dem 13. Mai 2026 bis Ende August 2026 sind folgende IST-Ausgaben getätigt worden:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Beschreibung	Betrag
0201	511 01	Geschäftsbedarf	Briefpapier, Porto, Büromaterial etc.	1 523 €
0201	527 01	Dienstreisen	Reisekosten	1 048 €
0201	51169B	Fernmeldegebühren u. dgl.	Kosten Mobilfunk, Router, Fernzugang	829 €

Herr MP a. D. sowie das ihm zugewiesene Personal sind in Büroräumen eines Dienstgebäudes des Staatsministeriums untergebracht. Es handelt sich hierbei um Liegenschaften des Landes. Durch die Bereitstellung der Büros entstehen insoweit keine zusätzlichen Kosten.

- c) Seit dem 13. Mai 2026 bis Ende August 2026 sind folgende IST-Ausgaben getätigt worden:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Beschreibung	Betrag
0201	518 02	Mieten für Fahrzeuge	Leasingkosten für das Fahrzeug, welches auch von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Kretschmann genutzt wurde	1 044 €
0201	514 02	Haltung v. Dienstfahrzeugen	Wartung, Reparaturen etc.	1 260 €
0201	428 01	Entgelte Beschäftigte	Rückgriff Fahrerpool	nicht bezifferbar

Hinweis: Der Titel 514 02 stellt einen Sammeltitel des gesamten Fuhrparks des Staatsministeriums dar; die Zuordnung der Ausgaben für Kraftstoff und Strom zu einzelnen Dienstwagen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Daher enthält der angegebene Betrag diese Kosten nicht.

- d) Die Gefährdung eines Regierungsmitglieds endet nicht gleichzeitig und quasi automatisch mit dem Ausscheiden aus der Landesregierung. Die polizeilichen Schutzmaßnahmen erfolgen vielmehr auf Grundlage einer fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Für baulich/technische Maßnahmen sind Kosten im unteren vierstelligen Bereich angefallen.

Bezüglich der lageorientierten Überwachungsmaßnahmen durch die Polizei erfolgt keine landesweite statistische Erhebung der Daten. Daher kann u. a. zu entsprechenden Aufwendungen/Personalkosten keine valide Aussage getroffen werden. Einzelheiten zu konkreten Schutzmaßnahmen können aus polizeitaktischen Gründen nicht dargestellt werden.

- e) Seit dem 13. Mai 2026 sind keine entsprechenden Repräsentationsaufwendungen angefallen.

3. Analog zu Frage 1 sowie Frage 2, verbunden mit der Bitte um eine gleichartige Darstellung, welche entsprechenden Kosten/geldwerten Vorteile sind aus welchen Titeln des StHP seit dem 1. Januar 2011 bis heute für Aufwendungen (Mitarbeiter, Räume/Bürokosten, Fahrzeug oder Fahrbereitschaft, Sicherheitsleistungen, gegebenenfalls Repräsentation) für jeweils welche ausgeschiedenen Ministerpräsidenten respektive (möglicherweise) andere ausgeschiedene Regierungsmitglieder sowie Staatssekretäre angefallen, welche vergleichbare „nachwirkende Aufgaben“ respektive „Aufgaben im Interesse des Landes“ ausführen/ausgeführt haben, wie sie auch der ausgeschiedene Ministerpräsident Kretschmann mit Beginn der 18. Legislaturperiode zu übernehmen gedenkt?

Im erfragten Zeitraum erfolgte eine Inanspruchnahme durch die Ministerpräsidenten a. D. Erwin Teufel sowie Winfried Kretschmann (seit 13. Mai 2026).

Aufstellung der Kosten seit 1. Januar 2011 bis Ende August 2026 (Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel):

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Beschreibung	Betrag
0201	518 02	Mieten für Fahrzeuge	Leasingkosten für das Fahrzeug, welches auch von Herrn Ministerpräsidenten a. D. Teufel genutzt wurde	85 807 €
0201	514 02	Haltung v. Dienstfahrzeugen	Wartung, Reparaturen etc.	58 300 €
0201	428 01	Entgelte Beschäftigte	Rückgriff Fahrerpool	nicht bezifferbar
0201	511 01	Geschäftsbedarf	Briefpapier, Porto, Büromaterial etc.	28 600 €
0201	527 01	Dienstreisen	Reisekosten	23 787 €
0201	51169B	Fernmeldegebühren u. dgl.	Kosten Mobilfunk	571 €

Hinweis: Der Titel 514 02 stellt einen Sammeltitle des gesamten Fuhrparks des Staatsministeriums dar; die Zuordnung der Ausgaben für Kraftstoff und Strom zu einzelnen Dienstwagen würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Daher enthält der angegebene Betrag diese Kosten nicht.

Herr MP a. D. Teufel wird zudem durch eine Assistentkraft in Entgeltgruppe 9b TV-L unterstützt, die einen Beschäftigungsumfang von einem Drittel aufweist und aus Kapitel 0201 Titel 428 01 finanziert wird.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass das Staatsministerium technische Sicherungsmaßnahmen am privaten Wohnsitz von Ministerpräsident a. D. Teufel seit dem 1. Januar 2011 bezahlt hat.

Repräsentationsaufwendungen sind seit dem 1. Januar 2011 nicht angefallen.

In Bezug auf Ministerpräsident a. D. Kretschmann wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Aufgrund welcher gesetzlichen Regelung werden fortwirkende Leistungen des Landes für ausgeschiedene Regierungsmitglieder im Sinne „nachwirkender Aufgaben“, die im „Staatshaushaltsplan für 2025/2026. Entwurf.“ nicht nach Haushaltstitel und -summen konkretisiert sind, vom Ministerrat beschlossen (laut SchwaBo vom 12. Juni 2026 am 13. Mai 2026 so geschehen)?

Die maßgebliche gesetzliche Regelung ist das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (StHG 2025/2026) in Verbindung mit dem diesem Gesetz als Anlage beigefügten Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg.

Im Staatshaushaltsplan 2025/2026 ist, wie auch in früheren Jahren, im Einzelplan 02 (Staatsministerium) als verbindliche Haushaltsregelung folgende Vorbemerkung enthalten: „Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 0201 in Anspruch genommen werden.“

Der Ministerrat hat am 13. Mai 2026 auf Basis dieser Kann-Bestimmung beschlossen, Herrn Ministerpräsidenten a. D. Kretschmann die für eine Erfüllung seiner nachwirkenden Aufgaben notwendigen Sach- und Personalmittel aus dem Einzelplan 02 zur Verfügung zu stellen.

5. Analog zu Frage 4, in welcher Form ist (oder ist nicht) der Aufwand/sind die Kosten oder eine Vergütung für „nachwirkende Aufgaben“ respektive für nach Ablauf der Amtszeit als Regierungsmitglied noch erbrachte Tätigkeit „im Interesse des Landes“ eines aus dem Dienst ausgeschiedenen Regierungsmitgliedes (wie sie der SchwaBo am 12. Juni 2026 am Beispiel des ehemaligen Ministerpräsidenten Kretschmann aufführt) in der Beschlussvorlage des Haushaltsgesetzes für die Mitglieder des Landtags nachvollziehbar ausgewiesen?

Der Aufwand für sogenannte „nachwirkende Aufgaben“ ausgeschiedener Regierungsmitglieder, die Tätigkeiten „im Interesse des Landes“ erbringen, wird in der Beschlussvorlage des Staatshaushaltsgesetzes 2027 nicht im Einzelnen ausgewiesen werden, da diese Kosten aus den jeweils einschlägigen Haushaltstiteln des Einzelplans 02 (Kapitel 0201) gedeckt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu 4 und zu 6 verwiesen.

6. Bezugnehmend auf Frage 4 und Frage 5, in welcher Form wird (oder wird nicht) nach dem am 13. Mai 2026 gefassten Ministerratsbeschluss der als Legislative mit dem Budgetrecht versehene Landtag von Baden-Württemberg noch die Möglichkeit erhalten, über Vergütungen oder geldwerte Vorteile für ausgeschiedene Mitglieder der Landesregierung, die von ihr (der Landesregierung) mit „nachwirkenden Aufgaben“ begründet werden, aber aktuell im Entwurf des StHP nicht explizit nach Titeln und finanzieller Höhe ausgewiesen werden, ein Landtags-Votum zu fassen?

Der Regierungsentwurf für den Landeshaushalt 2027 wird eine dem geltenden Staatshaushaltsgesetz 2025/2026 entsprechende Regelung enthalten. Das abschließende Votum hierüber bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

7. *Sieht sie (oder sieht sie nicht) die in der aktuellen Fassung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Regierung (Ministergesetz) in § 15 bis § 21 festgesetzten Übergangsgelder/Ruhegehälter per se für hinreichend bemessen (oder gegebenenfalls als „nicht hinreichend“ bemessen oder „reformbedürftig“) an, um ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern ein Leben in materieller Absicherung auch ohne Gewährung zusätzlicher Landesmittel aus dem StHP zu ermöglichen, sodass gegebenenfalls fortwirkende „(Ehren-)Aufgaben im Interesse des Landes“, einschließlich repräsentativer Anlässe, ohne „gravierende materielle Existenzrisiken“ sowie „aus dem Ruhegehalt allein heraus würdig zu erfüllen“ möglich sowie zumutbar (oder nicht möglich respektive nicht zumutbar) wären?*

Die §§ 15 ff. Ministergesetz regeln die amtsangemessene Versorgung ehemaliger Regierungsmitglieder. Die Erbringung von Aufwendungen für sogenannte „nachwirkende dienstliche Aufgaben“ ausgeschiedener Regierungsmitglieder aus diesen Bezügen ist weder vorgesehen noch wäre sie vor dem Hintergrund des Charakters der Versorgungsleistungen sachgerecht. Deshalb haben auch andere Bundesländer Regelungen zur Übernahme von Aufwendungen für Tätigkeiten und Aufgaben, die von einem ehemaligen Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit seinem früheren Amtsverhältnis als Ministerpräsident wahrgenommen werden, getroffen (vergleiche etwa Artikel 8 Absatz 5 Bayerisches Ministergesetz).

8. *Falls von einem ehemaligen Ministerpräsidenten „von Dritten vergütete Anlässe“ (beispielsweise Auftritte mit Vorträgen) absolviert werden, welche Leistungen (insbesondere Fahrdienste, Sicherheit) aus dem Landeshaushalt stehen ihm dabei zu (oder nicht zu)?*

Soweit ehemalige Ministerpräsidenten Vergütungen erhalten, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen aus dem Landeshaushalt. Wenn in diesem Zusammenhang ein Dienstwagen (mit Fahrer) genutzt wird, sind die entsprechenden Kosten als geldwerter Vorteil des ehemaligen Ministerpräsidenten privat zu versteuern.

Haßler

Staatssekretär